

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0294/2016/BV

Datum:
08.09.2016

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20
hier: Maßnahmengenehmigung und Bereitstellung
überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs zu voraussichtlich 467.000 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2016 bei der Projektnummer 8.37120003 Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 105.000 € kassenwirksam sowie in Höhe von 350.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Zur weiteren Finanzierung wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.000 € aus der Maßnahme Theaterplatz Projektnummer 8.67111610 bereitgestellt.

Die Auftragsvergabe im Anschluss an die öffentliche EU-weite Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	467.000 €
2016 Anzahlung Löschgruppenfahrzeug	105.000 €
2018 Restzahlung Löschgruppenfahrzeug	362.000 €
Einnahmen:	
Landeszuwendung	90.000 €
Finanzierung:	467.000 €
2016 kassenwirksam:	
• Haushaltsansatz Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr (8.37120003.700)	105.000 €
2016 Verpflichtungsermächtigung:	
• Haushaltsansatz Fahrzeuge Berufsfeuerwehr (8.37110003.700)	40.000 €
• Haushaltsansatz Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr (8.37120003.700)	310.000 €
• Überplanmäßig Deckung bei Theaterplatz (8.67111610.700)	12.000 €
2018 kassenwirksam:	
• Finanzplanung 2018	362.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs muss vorgezogen werden. Die Finanzierung erfolgt durch Verwendung von Haushaltsansätzen in Höhe von 105.000 € in 2016 sowie vorbehaltlich der Mittelbereitstellung der gemeldeten Ansätze für das Haushaltsjahr 2018.

Begründung:

Im laufend aktualisierten 10-Jahresplan zur Erneuerung des Fuhrparks der Feuerwehr war die Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF24/2 für die Jahre 2017/2018 vorgesehen. Der Zustand des Fahrzeugs (Baujahr 1997) erwies sich bei der diesjährigen feuerwehrtechnischen Prüfung durch den TÜV SÜD allerdings als kritischer als angenommen. Der TÜV hat gegen den Weiterbetrieb insbesondere wegen fortgeschrittener Korrosion Bedenken. Bei den bei Feuerwehrfahrzeugen dieses Typs üblichen Lieferzeiten von circa 18 Monaten ist daher die zügige Einleitung der Beschaffung erforderlich. Wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen, soll ein Löschgruppenfahrzeug vom aktuellen Typ LF 20 zu Ergänzung des Löschzugs bei Brandeinsätzen mit größerem Wasserbedarf und höherer Pumpenleistung ausgeschrieben werden. Die Weiternutzung des LF 24/2 bis zur in Dienststellung des Neufahrzeugs in spätestens 2 Jahren ist verantwortbar.

Im Haushalt 2016 war die Einleitung Beschaffung eines Hilfeleistungsgruppenfahrzeugs vom Typ HLF 10 zur Bildung eines Löschzugs durch die Abteilungen Handschuhsheim und Neuenheim der Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg vorgesehen. Diese Maßnahme kann verschoben werden, um die dafür eingestellten Mittel für die Beschaffung des LF 20 einsetzen zu können.

Insgesamt gehen wir von einem Mittelbedarf von 467.000 Euro für Fahrgestell, Aufbau und Beladung aus. Ein erster Teilzahlungsbetrag in Höhe von 105.000 Euro fällt in 2016 kassenwirksam an. Der Restbetrag in Höhe von 362.000 Euro wurde im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für 2018 vorgesehen. Zur Finanzierung stehen in 2016 105.000 Euro für das HLF10 zur Verfügung. Für das Jahr 2018 kann die Verpflichtungsermächtigung für das HLF10 kassenwirksam in Höhe von 310.000 Euro sowie die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung für ein Wechselladerfahrzeug in Höhe 40.000 Euro eingesetzt werden. Für den Restbetrag von 12.000 Euro wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme Theaterplatz (8.67111610.700).

Die Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg mit einer Zuwendung von 90.000 € gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt bereits vor.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Beschaffung. Die Auftragsvergabe wird nach Abschluss der EU-weiten Ausschreibung im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner